

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Drogentherapie und -beratung im Justizvollzug**

Die Beratung und Behandlung süchtiger und suchtgefährdeter Gefangener ist von entscheidender Bedeutung für deren Resozialisierung. Denn der Suchtdruck führt immer wieder zu Rückfällen in alte Verhaltensmuster und zur Begehung neuer Straftaten. Die Beschaffungskriminalität führt zu einem enormen volkswirtschaftlichen Schaden und ist mitursächlich für die hohe Anzahl von Wohnungseinbrüchen in Bremen und Bremerhaven. Sowohl die Beratung und Behandlung im Justizvollzug, im Anschluss an den Vollzug und die „Therapie statt Strafe“ nach § 35 BtMG sind wichtige Ansatzpunkte auf dem Weg in eine straffreie Existenz. Die im Zusammenhang mit dem Verein Elrond aufgetretenen Probleme zeigen, wie schwierig die Suchtberatung ist. Die durch die Schließung des Vereins Elrond entstandene Angeboteslücke wird von anderen Einrichtungen aufzufangen sein.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele drogenabhängige Gefangene gibt es in der Justizvollzugsanstalt Bremen aktuell (bitte aufteilen nach Art der Abhängigkeit)? Wie hoch ist ihr Prozentsatz an der Gesamtzahl der Gefangenen?
2. Welche Therapieangebote gibt es aktuell in der JVA Bremen (bitte aufteilen nach Untersuchungshaft, Strafhaft und Jugendvollzug)? Wie viele Therapeuten sind darin eingebunden? Handelt es sich um Therapeuten, die in der JVA beschäftigt sind oder um externe Beratungseinrichtungen (bitte die Namen der Beratungseinrichtungen benennen)?
3. Welche Therapieangebote gibt es für Gefangene bzw. entlassene ehemalige Gefangene außerhalb der JVA?
4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Therapie innerhalb oder außerhalb des Vollzuges erfolgt? Welche Erfolgskontrolle findet statt?
5. Wie viele Anträge nach § 35 BtMG wurden in Bremen und Bremerhaven von 2007 bis jetzt gestellt? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
6. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Antrag nach § 35 BtMG bewilligt wird und welche Probleme treten im Zusammenhang mit der Bewilligung auf?

7. Wie viele der Antragssteller haben bereits mehrfach Anträge nach § 35 BtMG gestellt? Wie viele Mehrfachbewilligungen hat es gegeben?
8. In wie vielen Fällen ist es seit 2007 zu Therapieabbrüchen (bitte aufteilen nach interner Therapie in der JVA, externer Therapie und § 35er Anträgen) gekommen? Wie viele Fälle davon waren Mehrfachbewilligungen?
9. Wer trägt die Kosten der Therapie (bitte nach Therapiearten darlegen) und welche Probleme treten in diesem Zusammenhang auf.
10. Wie will der Senat die durch den Wegfall des Angebotes des Vereins „Elrond“ entstandene Lücke in der Betreuung Drogenabhängiger füllen?
11. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die Therapieangebote für drogenabhängige Gefangene zu verbessern?

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU